

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verhandlungs-Vorlagen.

Traktandum 4.

Die Beziehungen der Gewerbemuseen zu den Gewerbevereinen.

Die Referenten (H. Direktor Meyer-Schocke in Aarau und Boos-Fegher in Zürich) gelangen zu nachstehenden Schlussfolgerungen:

1. Um den Gewerbemuseen und ähnlichen Anstalten vermehrte Wirksamkeit zu verschaffen, ist eine engere Verbindung zwischen den Leitern und Angestellten derselben einerseits, und den Gewerbe- und Berufsvereinen andererseits dringend nötig.

Die Vorstände und Mitglieder gewerblicher Vereine, sowie auch Gewerbetreibende, welche außerhalb solcher stehen, sollen sich bemühen, die Organisation, den Bestand und das Material dieser Anstalten kennen zu lernen, um über die Art und Weise der Vermehrung der Sammlungen und über anderweitige Thätigkeit berechnete Wünsche auszusprechen.

Im Schutze der gewerblichen Vereine sollte das Traktandum: „Wie können wir uns die Institution der Gewerbemuseen und anderer gewerblicher Bildungsanstalten zu Nutzen ziehen?“ öfters als bis anhin zur Besprechung kommen. Es dürfte ratsam sein, in jedem gewerblichen Verein ein Mitglied oder eine Kommission mit der Behandlung dieser Angelegenheit speziell zu betrauen.

2. Da es nicht möglich, und der finanziellen Kräfte-Zersplitterung halber auch nicht thunlich ist, an jedem Ort gewerbliche Sammlungen oder Gewerbemuseen zu errichten, so ist Fürsorge zu treffen, dieselben den Gewerbetreibenden allerwärts leicht und billig dienstbar zu machen.

Dies dürfte am ehesten durchführbar sein durch Schaffung von Gewerbestellen, welche den Verkehr der Vereine und Gewerbetreibenden mit den Gewerbemuseen vermitteln.

3. Die Leiter der Gewerbemuseen sollen sich bestreben, die Thätigkeit ihrer Anstalten bekannter und dadurch populärer zu machen. Bei periodischen Ausstellungen einheimischer und ausländischer Produkte, bei Neuanschaffungen, Arbeitsproben von Maschinen und Materialien dürfte eine vermehrte Bekanntmachung durch die Presse und an die Vereine förderlich sein.

Die Presse sollte einerseits durch die Gewerbemuseumslleiter, andererseits durch die gewerblichen Verbände dazu bezogen werden, diesem Thätigkeitsfeld vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

4. Die Gewerbemuseen sollen den Centralpunkt des gewerblichen Bildungswesens eines Kantons oder Landesstückes sein. Mit den Handwerker- und Zeichnungsschulen sollen sie in engstem Kontakt stehen, der Art, daß den Lehrern und Leitern dieser Anstalten das Muster- und Bibliothekmaterial genau bekannt ist, und zu Schul- und Selbstbildungszwecken auf die toleranteste Art zur Verfügung steht.

Auch die Lehrerschaft der Primar-, Mittel- und höheren Schulen sollte für die Gewerbemuseen und deren Inhalt und Thätigkeit in vermehrtem Maße interessiert werden, um ihrerseits die Wichtigkeit und Nützlichkeit dieser Geschmack bildenden Institute den Schülern von Jugend auf einzuprägen.

5. Die Berücksichtigung des Kleingewerbes, die Förderung der Pflege des einfach Schönen, die Erhebungen und Bekanntmachungen über Roh- und Hilfsmaterialien, Werkzeuge und Hilfsmaschinen sollte an den Gewerbemuseen nicht zu Gunsten des sogenannten hohen Kunstgewerbes, das unserem republikanischen Sinne im Allgemeinen weniger entspricht, zurücktreten.

6. Der vermehrten Verwertung und Bekanntmachung der einheimischen Produkte des Gewerbefleißes können die Gewerbemuseen, in Verbindung mit den Gewerbevereinen und Berufsverbänden erheblich Vorschub leisten.

7. Eine engere Verbindung der Gewerbemuseen der Schweiz in Beziehung auf Vereinbarungen über die Arbeitsprogramme dürfte förderlich sein. Ueber die Jahresthätigkeit dieser Anstalten wäre ein gemeinsamer Bericht von großem Interesse; ebenso wäre ein von allen Gewerbemuseen zusammengefaßter

Katalog ihrer Sammlungen, Muster und Modelle, Vorlagen- und Textwerke, Abreißbücher und anderm Hilfsmaterial zu vermehrter und erweiterter Nugbarmachung dieser Objekte dienlich.

Traktandum 5.

Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis.*)

Anträge der Referenten (Herren Großrat Vogt in Basel und Kantonsrat Klausner in Zürich):

1. Die Arbeitslosenversicherung soll das sociale Problem einer bescheidenen Existenz für alle Diejenigen, welche arbeiten wollen, zu lösen suchen.

Von der Versicherung, bezw. der Nutznießung derselben sind auszuschließen:

- Die freiwillig oder infolge Streiks aus der Arbeit Getretenen;
- Diejenigen, welche Annahme von Arbeit verweigern;
- Diejenigen, welche infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen oder vorgerückten Alters arbeitslos geworden sind.
- Ausländer ledigen Standes.

2. Die Arbeitslosenversicherung soll sich im Sinne des Obligatoriums erstrecken auf alle selbstständigen über 14 Jahre alten Arbeiter beider Geschlechter, welche in Fabrik- und Handwerksbetrieben beschäftigt werden und nicht über Fr. 5. — Taglohn beziehen.

Die Versicherung soll außerdem den in landwirtschaftlichen Betrieben und als Diensthoten beschäftigten Personen zugänglich gemacht werden.

3. Die Nutznießung an der Versicherung beginnt erst nach Ablauf einer ununterbrochenen Prämienzahlung während 26 Wochen und ebenso langer Niederlassung, und darf für Verheiratete nicht mehr als $\frac{2}{3}$, für Ledige nicht über die Hälfte des legitbezogenen Arbeits-Taglohnes betragen.

4. Um eine richtige Arbeitslosenversicherung zu ermöglichen, sollen die Arbeiter, Arbeitgeber, Gemeinden, Kantone und der Bund zu angemessenen Beiträgen herangezogen werden.

5. Betreffend Arbeitsnachweis soll der Verwaltung hauptsächlich die Beschaffung von Arbeit für die als arbeitslos Angemeldeten überwiesen werden und zwar wo möglich in der gleichen Berufsbranche.

6. Eine Reduktion der Arbeitszeit darf nicht stattfinden, wo dies nicht selbst im Interesse der betreffenden Industrien oder Gewerbe liegt und von der Mehrzahl der betroffenen Gewerbetreibenden selbst verlangt wird.

Verbandswesen.

Schweizerischer Holzarbeiter-Verband. Die Delegierten haben in ihrem Spezialkongreß vom 1. dies in Luzern mit 9 gegen 4 Stimmen die Auflösung des Verbandes beschlossen.

Unfallversicherung. Dem Beispiel der Schreiner- und Spenglermeister folgend, hat sich im Kanton Waadt jüngsthin eine gegenseitige Unfallversicherungsgesellschaft („Société d'assurance mutuelle contre les accidents“) von Unternehmern und Industriellen gebildet. Die Initiative ging von kantonalen Industrie- und Handelsverein aus. Bis jetzt haben sich 180 Mitglieder angeschlossen. An der Spitze des Verwaltungsrates steht Herr Advokat Professor Berner in Lausanne, als Geschäftsführer ist bestellt Herr Witschy in Lausanne.

Verchiedenes.

Das Centralkomitee der kantonalen Gewerbe-Ausstellung Zürich 1894, unter dem Präsidium von Herrn

*) Vom Schweizerischen Industriedepartement dem Schweizer Gewerbeverein zur Begutachtung überwiesene Frage. (Vergl. Kreis-schreiben Nr. 148).

Ingenieur Max Vinde, genehmigte in seiner Schlussfugung die vom Ausstellungs-Sekretär Herrn Major Emil Schultheß-Hämig vorgelegte und vom Finanzkomitee geprüfte Schlussrechnung der Ausstellung, abschließend mit einem Reingewinn von Fr. 90,000. Ferner genehmigte das Centralkomitee die vom Präsidenten des Finanzkomitee, Herrn Stadtrat Schneider verfasste und vom Gewerbeverein Zürich angenommene Uebernahms-Urkunde des Gewerbe-Ausstellungs-Fonds für Errichtung eines permanenten Ausstellungs-Gebäudes.

Die große Ausstellungs-Kommission wird sich zur Schlussfugung Freitag den 14. Juni 1895 abends 4 Uhr im Hotel Central in Zürich zur endgültigen Abnahme der Rechnung und Beschlußfassung über die Anträge des Centralkomitee versammeln.

Kantonale Gewerbeausstellung Glarus. Am 9. Juni wurde die Glarner kantonale Gewerbeausstellung eröffnet. Dieselbe ist im Schützenhaus und in der dazu gehörenden Schießhalle sehr praktisch und hübsch untergebracht und war bei der Eröffnung fertig, eine Seltenheit in unserer Zeit, die Ausstellungen gewöhnlich dann schon eröffnet, wenn noch nicht alles ausgestellt ist und sich sonst noch allerhand Ausstellungen machen lassen. Das Urtheil der Fachleute, die an der Eröffnung teilnahmen, lautet dahin, die Ausstellung sei, wenn auch nicht gerade sehr groß, so doch sehr reichhaltig, gediegen, interessant und vollständig. Optm. Freuler-Blumer eröffnete die Ausstellung mit einer gediegenen Ansprache. Am Bankett, das sich dem ersten Rundgange durch die Ausstellungs-räume angeschlossen, sprachen die Herren Walcher-Gallati, Regierungsrat Schropp, Kantonsrat Klausner aus Zürich, Oberst Gallati, Beglinger und Jakob.

Erstellung neuer Fourageschuppen bei Bern. Der Bundesrat verlangt von der Bundesversammlung für Erstellung von drei weiteren Fourageschuppen auf dem Salgenfeld bei Bern einen Kredit von 90,000 Fr.

Die Bazenhaidler Kirchturmsarbeiten schreiten rasch vorwärts und wird nun, günstige Witterung vorbehalten, der Helm in den nächsten Tagen von Zimmermeister Böhm aufgerichtet. Wenn die Arbeiten so vorwärts gehen, so kann im Herbst die Einweihung der Kirche stattfinden.

Das Schloßchen a Pro in Seedorf, (Uri) dessen Restauration mit Hilfe des Bundes durchgeführt wird, naht nun der Vollerndung. Die äußere Ausstattung ist vollständig, nur im Innern hantieren noch die Maler, Maurer und Schreiner. Die Bilder der alten Talskapelle haben eine passende Unterkunft gefunden. Das Ganze wird sehr hübsch — auch der Schloßgarten ist wieder hergestellt — und wenn man aus einem Fenster die herrliche Aussicht genießt, möchte man den Pfarrherrn von Seedorf, der demnächst als Schloßherr einzuziehen wird, fast beneiden, meint die „Goth. Post“.

Drahtseilbahn Davos-Platz-Schafalp. Den eidgen. gesetzgebenden Räten wird eine bundesrätliche Bottschaft betr. Konzession einer Drahtseilbahn von Davos-Platz nach der Schafalp vorgelegt. Es handelt sich bei diesem Projekte darum, den zahlreichen Kurgästen, deren Kur vorzugsweise auf die Wintermonate mit spätem Sonnenaufgang fällt, Gelegenheit zu bieten, ohne Anstrengung zu den sonnigen, windgeschützten und ganz dunstfreien Spazierwegen der Bergthalbe zwischen Davos und Schafalp zu gelangen, wo die Sonne eine Stunde früher aufgeht und erwärmt, als im Orte selbst. Nachdem nun die Thalsohle selbst immer dichter überbaut ist, streben die Kurgäste danach, ihre Spaziergänge womöglich in freier, sonniger Lage außerhalb der Häuserkomplexe auszuführen. Die Kosten der Erstellung der Bahn sind auf 150,000 bis 190,000 Fr. veranschlagt; die Tage für die Hin- und Rückfahrt beträgt höchstens 1 Fr. Die Länge der Bahn ist zirka 684 Meter, die gleichmäßige Steigung 489 ‰, der Endpunkt der Bahn 1860

Meter über Meer. Für den festen Motor auf der untern Station ist Elektrizität, Gas oder Petroleum als Betriebskraft in Aussicht genommen.

Achtung, Blitzableitermonteure! Vorlechten Freitag war Mechaniker Huber von Langnau (Bern) samt Gehülften beschäftigt, den Blitzableiter des Hotels auf dem Napf in Ordnung zu stellen und hatte eben begonnen, die Ableitungsdrähte mit dem in der Erde befindlichen Pflocke zu verbinden, als plötzlich, berichtet das „Emmenth. Bl.“, ein heftiger, mit Klirren verbundener Knall die ganze Umgebung erschütterte. Der Blitz hatte in den Arbeiter geschlagen und sowohl Hr. Huber, als einen Gehülften weit weg geschleudert. Letzterer war weniger stark mitgenommen als ersterer und kam bald wieder zu sich. Herr Huber aber lag ziemlich lange wie leblos auf dem Bett, auf welches man ihn brachte, bis es endlich infolge fortgesetzter Belebungsversuche gelang, ihn wieder zum Bewußtsein zu bringen. Es hatten sich in dortiger Gegend zwei Wetter gekreuzt, aber man sah über dieselben hinweg und dachte an keine Gefahr, bis ganz ungeahnt der Blitzschlag eintrat. — Es sollen sich bei den Betroffenen keine Nachwehen eingestellt haben.

Praktische Erfahrungen eines alten Mechanikers.

1. Ersatz der Ledersaiten durch Kautschukschläuche bei Drehbänken, Bohrmaschinen etc. Vor einigen Jahren kam ich in den Fall, meine alte Ledersaite meiner Handdrehbank durch eine neue zu ersetzen und da ich im Momente keine zur Hand hatte, verwendete ich probeweise einen kleinen Kautschukschläuch, wie man sie für Bierpressionen verwendet, als Zugsaite und zwar mit bestem Erfolg. Obwohl ich meine Drehbank täglich gebrauchte, hat diese Schlauchsaite seit 4 Jahren noch nicht im Mindesten gelitten und ist absolut unempfindlich gegen Bitterungseinflüsse bei höchster Zugkraft und gleichmäßig ruhigem Gange. Das Verbinden der Endstücke geschieht durch zwei möglichst kurze Haken, die man aus einem Stück Rundenisen macht, das gerade die Dicke hat, wie die Höhlung des Schlauches. Mehr als circa 1 1/2 Centimeter darf jedoch der Haken nicht in den Schlauch gesteckt werden, sonst frißt er sich durch. Vermitteltst Binddraht befestigt man diese Haken in den Schläuchen. Meinen werten Kollegen kann ich diese Einrichtung aufs Wärmste empfehlen.

2. Gewiß hat jeder Praktiker schon die unangenehme Erfahrung gemacht, daß Stahlwerkzeuge, als: Meißel, Bohrer, Durchschläge, Reibahlen etc. minderwertig werden, sobald man sie mehreremal im Feuer wieder nachbessern muß, d. h. der Stahl verliert an Haltbarkeit.

Diesem Uebelstand kann man mit Erfolg begegnen, wenn man das betreffende Stahlstück vor dem Härten ein wenig erwärmt und dann in ein Stück Schusterpech oder auch Kolophonium steckt und dann abkühlen läßt und erst nachher ins Feuer zum Härten legt. Wenn das Resultat ein gutes sein soll, so darf man zwei Regeln nicht außer Acht lassen: 1. darf das Stahlstück zuerst niemals so warm gemacht werden, daß das Pech verbrennt; es darf nur darauf schmelzen, 2. muß das so mit Pech bedeckte Stück nicht sofort in die höchste Glut gesteckt werden, sondern muß an einem Orte eingesetzt werden, wo die Hitze nur mäßig ist, bis das Pech darauf langsam verdampft, erst dann soll man es bis zur gewünschten Hitze in Rot- oder Weißglut legen. Das Abkühlen und Anlassen geschieht wie gewöhnlich. Meißel und Bohrer halten, auf diese Weise gehärtet, nocheinmal so lang aus und wird also die kleine Mehrarbeit reichlich bezahlt.

J. Hartmann, Mechaniker, St. Fiden.

Fragen.

158. Welcher Anrich schützt am besten ein Hochkamin vor Rost und woher wäre solcher zu beziehen?